



Fondsinitiator Malte André Hartweg unter Druck – Anleger sollten Ansprüche prüfen

Frankfurt, 13. Januar 2015 – Das vergangene Jahr hat dem so genannten „Grauen Kapitalmarkt“ eine ganze Reihe von Skandalen beschert. Prokon oder S&K waren da nur die Spitze des Eisbergs. Daneben gab es noch etliche vermeintlich kleinerer Fälle. Zu einem solchen könnte sich der des Initiators geschlossener Fondskonstruktionen Malte André Hartweg entwickeln. So war bereits im Sommer 2014 Presseberichten zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Kapitalanlagebetrug gegen Hartweg eingeleitet haben soll. Von undurchsichtigen Firmengeflechten und angeblich ausbleibenden Ausschüttungen ist in diesen Berichten ebenso die Rede wie von möglichen Strohmännern in der Geschäftsführung bei einigen der betroffenen Fondsgesellschaften. Klar ist: Die Versprechungen an die Anleger waren oft ebenso exotisch wie die Investments selber. Der „Abu-Dhabi-Fonds Emirates 4“ etwa sollte das Geld der Anleger in nur vier Jahren durch eine Investition in eine Gold- und Silberraffinerie gelegen am Flughafen Abu-Dhabi verdoppeln.

„Herr Hartweg soll in den vergangenen Jahren ein Firmenimperium aus über 100 Firmen aufgebaut haben. Dazu zählen offenbar die Emissionshäuser Selfmade Capital, New Capital Invest, Panthera Asset Management und Euro Grundinvest, an denen er direkt oder mittelbar beteiligt gewesen sein soll. Hartweg soll nach Erkenntnissen des Handelsblatts zudem Eigentümer des onlineF Fondsvertriebs Dima24.de gewesen sein“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding +Barth. Inzwischen wird angeblich laut Presseberichten (HANDELSBLATT) auch gegen die neuen Dima24-Eigner, Renate Wallauer und Frank Schuhmann, ermittelt.

„Es sollen inzwischen 30 Gesellschaften pleite sein, darunter die Fonds Selfmade Capital 1 bis 6 und NCI New Capital Invest 11, 16 und 19. Den Anlegern droht im Insolvenzfall der Totalverlust. Deswegen ist es dringend geboten, Schadensersatzansprüche prüfen zu lassen. In Betracht kommen Ansprüche etwa wegen fehlerhafter Anlageberatung und Prospekthaftungsansprüche. Sollten sich die Vorwürfe gegen Hartweg, Wallauer und Schuhmann bestätigen, lassen sich auch daraus Ansprüche ableiten“, so Nieding.

Pressekontakt:

newskontor Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 0211 / 30969 - 0
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zu den führenden deutschen Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2013/14). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf über 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die F.A.Z. ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.Z. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.